



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

13. Januar 2022

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Josef Sattler (für Sabine Zittelsperger), CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Johann Kirchberger (für Bruno Gottschaller), Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 2 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 2. Dezember 2021.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 2. Dezember 2021 abstimmen.

**Abstimmung: 10 : 0
(ohne Johannes Regner
und Johann Höller)**

2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 2. Dezember 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden von Kämmerin Sanda Schadenfroh über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 2. Dezember 2021 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 14. Oktober 2021.	Niederschrift auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 2021.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Beratung über die Einführung der Möglichkeit eines Fahrradleasings für das Personal.	Übergabe Beschlussbuchauszug an Personalstelle am 07.12.2021. Einführung ist in Arbeit.
4.	Fuhrpark des Gemeindebauhofs - Beratung über die Ersatzbeschaffung für den defekten Pritschenwagen.	Beratung und Vergabe im Gemeinderat am 21.12.2021. Beschlussbuchauszug an Kämmererei und Bauhofleiter übergeben am 07.12.2021.
5.	Haushaltsplanung 2022 – Beratung über den Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie den Investitionen des Bauhofs.	Beschlussbuchauszug an Kämmerin übergeben am 07.12.2021.
6.	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021.	Beschlussbuchauszug an Kämmerin übergeben am 07.12.2021.
7.	Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 - Abarbeitung der Feststellungen.	Beschlussbuchauszug an Kämmerin übergeben am 07.12.2021.
8.	Beratung über den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Tiefenbach und dem Schulverband Tiefenbach Ruderting-Aicha v.W.-Windorf wegen Abbruch und Neubau der Schulturnhalle Kirchberg vorm Wald.	Beschlussbuchauszug an Kämmerin übergeben am 07.12.2021.
9.	Vorberatung über die Einstellung eines/einer Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) ab September 2022.	Beratung im Gemeinderat am 21.12.2021. Übergabe Beschlussbuchauszug an Personalstelle am 07.12.2021.
10.	Organisation Gemeindenachrichtenblatt – Beratung über die Änderung der Preise für Anzeigen ab Januar 2022.	Abrechnung mit neuem Programm aufgebaut. Übergabe Beschlussbuchauszug an Buchhaltung und Redaktion Gemeindeblatt am 07.12.2021

3. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Bereitschaft Tiefenbach, auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „Helfer vor Ort“ - Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges.

Sachverhaltsdarstellung

Mit E-Mail vom 19.10.2021 stellen die Helfer vor Ort Tiefenbach einen Antrag auf Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges. Der Antrag wird verlesen.

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Christian,**

im Juli 2021 feierte der HVO Tiefenbach seinen 6. Geburtstag. Der Mini hat in dieser Zeit in seinem Einsatzgebiet und darüber hinaus große Bekanntheit erlangt und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Unser damals gebraucht angeschafftes und selbst ausgebautes Einsatzfahrzeug wird im Dezember 10 Jahre alt und zeigt leider trotz guter Pflege und Zuwendung nun erste Ermüdungserscheinungen. Größere Reparaturen kündigen sich an.

Um weiterhin zuverlässig einsatzbereit zu sein, wird jetzt eine Ersatzbeschaffung nötig. Der HVO Tiefenbach 2.0. Welches Modell es werden soll, ist noch nicht bekannt.

Wir werden aber die Erfahrungen aus den letzten Jahren genau analysieren und in die Entscheidung einfließen lassen. Als sicher gilt: Allradantrieb, Automatik und ausreichend Platz. Den Ausbau werden wir wieder selbst übernehmen.

Wie beim ersten Mal, sind wir auch diesmal wieder auf finanzielle Hilfe angewiesen. Der Kreisverband Passau übernimmt zwar wieder die laufenden Kosten, das Fahrzeug muss aber vollständig von uns beschafft werden.

Begründet ist dies darin, dass der Helfer vor Ort Dienst eine freiwillige Einrichtung ist und hierfür keine Mittel aus dem öffentlichen Rettungswesen bereitgestellt werden bzw. vorgesehen sind.

Wir werden demnächst wieder eine Spendenaktion starten und die Bevölkerung und Firmen zur Unterstützung aufrufen.

Hiermit bitte ich auch die Gemeinde Tiefenbach um Unterstützung bei der Beschaffung. Gerne trage ich unser Anliegen noch einmal persönlich vor.

Viele Grüße
Andreas Lindmeier

Bei einer persönlichen Vorsprache am 26.11.2021 von Herrn Lindmeier im Rathaus wurde der Antrag besprochen.

Zuschusshöhe

Eine Höhe der erwarteten Unterstützung wird seitens der HVO Tiefenbach nicht festgelegt.

Bei der Beschaffung des vorgehenden Fahrzeuges wurde von der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.11.2014

107. Antrag des Bayer. Roten Kreuzes, Bereitschaft Tiefenbach, auf Gewährung eines Zuschusses für das Projekt „ZWÖLFMINUS – Helfer vor Ort – HvO

Der vorgenannte Zuschussantrag wird bekannt gegeben; weil beim Rettungsdienst jede Sekunde zählt, soll die Fahrzeugstationierung neu organisiert werden und der jeweilige Rettungssanitäter, der Bereitschaft hat, ein wendiges Fahrzeug direkt an seinem Wohnsitz haben. Dadurch kann der Rettungswagen schneller an der Einsatzstelle sein. Ein neues Allradfahrzeug soll dazu angeschafft werden, die Gesamtkosten belaufen sich mit der erforderlichen Zusatzausstattung auf ca. 27.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 5.000 €; die entsprechenden Finanzmittel sollen im Haushalt 2015 eingeplant werden.

Abstimmung: 16 : 3

Da wie im Antrag geschildert ein konkretes Fahrzeugmodell noch nicht feststeht, können die genauen Kosten für die Ersatzbeschaffung noch nicht genannt werden. Es soll aber voraussichtlich in die Richtung Transporter gehen, wofür die Kosten auf ca. 50.000 € geschätzt werden. Die Kosten für den Umbau werden von der HVO selbst gestemmt.

Investitionsmaßnahmen der örtlichen Vereine werden von der Gemeinde gemäß Grundsatzbeschluss vom 28.06.2018 mit 25 % der nachgewiesenen Kosten bezuschusst. Wendet man diesen Beschluss bei der HVO analog an, errechnet sich ein Zuschuss von ca. 12.500 €.

Für die Gewährung von Zuschüssen ist laut Geschäftsordnung ab einem Betrag von 5.000 € der Gemeinderat zuständig. Somit kann der Haupt- und Finanzausschuss an den Gemeinderat nur eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der HVO für die Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges einen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € zu gewähren. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Abstimmung: 12 : 0

4. Vorberatung des Stellenplans 2022 – (Anlage des Haushaltsplanes nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik).

Der Stellenplan der Kernverwaltung ist an die Endfassung des Organisationsgutachtens vom 18. August 2020 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands angepasst.

Für 2022 sind nachfolgende Änderungen neu zu berücksichtigen:

- Ruhestandsversetzung zweier gehobener Beamter in 2021,
- Rückkehr einer Angestellten aus der Elternzeit (EG 8) in Teilzeit.
- befristete Übernahme eines Auszubildenden in EG 5 für 12 Monate gemäß Beschluss HFA vom 02.12.2021
- Zusätzliche Stelle in der Mittagsbetreuung Haselbach in EG 3 ab 01.01.2022 (geringfügige Beschäftigung) auf Grund zunehmender Betreuungszahlen

- Schaffung einer befristeten Stelle als „Klimaschutzmanager“ für 24 Monate in der Entgeltgruppe 10 zum Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung vom Dezember 2021. Die Förderquote beträgt dabei gemäß Antragstellung 85 %

Ansonsten sind die Vorgaben des Gutachtens eingehalten und umgesetzt.

Auszug aus dem Organisationsgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands für die Gemeindeverwaltung:

Anlage	Aufgaben(haupt)gruppe	Stellenbedarf in % NK
2.1	Zentrale Steuerung	436,7
2.2	Ordnungswesen, Bürgerservice	292,1
2.3	Finanzdienste	268,1
2.4	Kasse, Vollstreckung	103,5
2.5	Planen und Bauen	355,8
	Summe	1456,2

Im Bauhof wurde bereits im Jahr 2020 eine zusätzliche Mitarbeiterstelle in EG 4 geschaffen, siehe Beschluss HFA (n.ö.T.) vom 18.02.2020.

Seit 01.12.2021 ist im Bauhof eine vom Job Center Passau zugewiesene Person nach §§ 88 -92 SGB III in EG 1 beschäftigt. Für diesen Arbeitnehmer beträgt der Zuschuss in den ersten zwölf Monaten des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes sowie ein pauschalierter Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Diese Person ist im Stellenplan zu berücksichtigen.

Des Weiteren sind die Eingruppierungen der Saisonarbeiter von EG 1 nach EG 2 anzupassen.

Somit ergibt sich folgender Stellenplan:

I a) Stellenplan für Beamte							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen im Vorjahr 2021	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		im Haushaltsjahr 2022		Darunter mit Amtszulage			
		Personen	Stellen				
Wahlbeamte	A16	1	1.000		1.000	1.000	
	A 15						
Sonstige Beamte	B						
	A 16						
	A 15						
	A 14						
	A 13						
	A 13	0	0.000		0.600	0.600	
	A 12						
	A 11	1	1.000		1.600	1.600	
	A 10						
	A 9						
	A 9	1	1.000				Personalverwaltung
	A 8	2	1.500		2.500	1.500	0,5 Bürgerbüro; 1,0 Bauverwaltung
	A 7					1.000	
	A 6						
	A 5						
	A 4						
	A 3						
	A 2						
Insgesamt:		5	4.500	0.000	5.700	5.700	

Entwicklung der Personalkosten

HH-Jahr	Plan-Daten		Ist-Daten		
	Brutto-PK gemäß Ansatz	Änderung zu Ansatz Vorjahr in EUR in %	Tatsächliche Brutto-PK gem. JR	Änderung zu tats. PK Vorjahr in EUR in %	
2000	1.569.072,48 €		1.519.491,66 €		
2001	1.606.648,84 €	37.576,36 € 2,39%	1.475.032,76 €	-44.458,90 € -2,93%	
2002	1.495.300,00 €	-111.348,84 € 0,93%	1.552.591,55 €	77.558,79 € 5,26%	
2003	1.559.265,00 €	63.965,00 € 4,28%	1.583.355,23 €	30.763,68 € 1,98%	
2004	1.539.191,00 €	-20.074,00 € 1,29%	1.550.389,30 €	-32.965,93 € -2,08%	
2005	1.530.099,00 €	-9.092,00 € 0,59%	1.513.532,13 €	-36.857,17 € -2,38%	
2006	1.574.429,00 €	44.330,00 € 2,90%	1.523.900,64 €	10.368,51 € 0,69%	
2007	1.576.372,00 €	1.943,00 € 0,12%	1.582.326,33 €	58.425,69 € 3,83%	
2008	1.620.285,00 €	43.913,00 € 2,79%	1.586.885,22 €	4.558,89 € 0,29%	
2009	1.682.962,00 €	62.677,00 € 3,87%	1.677.796,54 €	90.911,32 € 5,73%	
2010	1.712.874,00 €	29.912,00 € 1,78%	1.699.870,72 €	22.074,18 € 1,32%	
2011	1.721.489,00 €	8.615,00 € 0,50%	1.664.935,45 €	-34.935,27 € -2,06%	
2012	1.691.091,00 €	-30.398,00 € 1,77%	1.677.267,40 €	12.331,95 € 0,74%	
2013	1.802.793,00 €	111.702,00 € 6,61%	1.722.857,13 €	45.589,73 € 2,72%	
2014	1.823.198,00 €	20.405,00 € 1,13%	1.759.104,20 €	36.247,07 € 2,10%	
2015	1.880.319,00 €	57.121,00 € 3,13%	1.835.342,87 €	76.238,67 € 4,33%	
2016	1.893.442,00 €	13.123,00 € 0,70%	1.828.056,13 €	-7.286,74 € -0,40%	
2017	1.987.815,00 €	94.373,00 € 4,98%	1.916.103,86 €	88.047,73 € 4,82%	
2018	2.038.949,00 €	51.134,00 € 2,57%	2.022.890,79 €	106.786,93 € 5,57%	
2019	2.126.662,00 €	87.713,00 € 4,30%	2.090.351,51 €	67.460,72 € 3,33%	
2020	2.279.372,00 €	152.710,00 € 7,18%	2.318.952,74 €	228.601,23 € 10,94%	
2021	2.403.515,00 €	124.143,00 € 5,45%	2.284.680,10 €	-34.272,64 € -1,48%	
2022	2.380.355,00 €	-23.160,00 € 0,96%			

Anzumerken ist, dass bei den Personalkosten in den Jahren 2020 und 2021 noch zwei Beamte (A11, A13) aus der Altersteilzeit mit einem Anteil von jeweils 0,6 Prozent berücksichtigt sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 68.500 €.

Zudem waren im Freibad Haselbach weiterhin wegen der anhaltenden Corona-Pandemie ein Personalmehraufwand erforderlich, da z. B. die Eintritte nicht über den Kassenautomaten abgewickelt werden konnten.

Darüber hinaus kommen im Haushaltsjahr 2022 die Personalkosten für die Schaffung der befristeten Stellen (EG 5 und EG 10), die geplante Tarifierhöhung sowie entsprechende Stufenaufstiege hinzu.

Beschluss:

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt, die endgültige Beschlussfassung erfolgt mit der Verabschiedung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung: 12 : 0

5. Gewährung von Leistungsbezügen bei Beamten - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2022 - vgl. Haupt- und Finanzausschuss 01.06.2017 und 11.01.2018.

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss am 01.06.2017 und 11.01.2018 wurden zwei Grundsatzbeschlüsse für die Gewährung von Leistungsbezügen bei Beamten gefasst.

Diese lauten wie folgt:

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 1. Juni 2017

6. Einführung von Leistungsbezügen bei Beamten – Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Eingangs wird erwähnt, dass nach Art. 62 Leistungslaufbahngesetz und der Art. 66 und 67 Bayerisches Besoldungsgesetz auch bei Beamten die Möglichkeit besteht, Leistungsbezüge einzuführen, um einzelne (besondere) Leistungen zu honorieren. Dazu sei es erforderlich, dass das Gremium ein Budget, also Haushaltsmittel bereitstellt. Im Haupt- und Finanzausschuss wird dann erläutert, dass auf Anfrage der Gemeinde das Landratsamt Passau (Rechtsaufsicht) mitgeteilt hat, dass für die Bewilligung von Leistungsbezügen nach Art. 43 Abs. 3 Gemeindeordnung der erste Bürgermeister zuständig ist und das entsprechende Gremium lediglich die Entscheidung trifft, ob Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Bewilligung oder Gewährung von Leistungsbezügen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen in verschiedenen Formen möglich, beispielsweise nach Art. 62 Abs. 7 Leistungslaufbahngesetz, oder nach Art. 66 oder 67 Bayerisches Besoldungsgesetz. Die Verteilung im Einzelfall liegt in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Nach einem Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Fehrer auf „Ende der Debatte“, der einstimmig befürwortet wurde, ergeht folgender Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Haupt- und Finanzausschuss zur Auszahlung von Leistungsbezügen Haushaltsmittel bis zu 3.000 € bereitstellt.

Abstimmung: 10 : 2

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 11. Januar 2018

4. Einführung von Leistungsbezügen bei Beamten – Bereitstellung von Haushaltsmitteln – vgl. HFA 01.06.2017 und 06.07.2017.

An die vorgenannten Beschlüsse wird erinnert. Am 06.07.2017 wurde beschlossen, die Höhe der Haushaltsmittel erst bei Aufstellung des Haushalts 2018 festzulegen; beschlossen wurde aber im Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2017, dass grundsätzlich Leistungsbezüge für Beamte eingeführt werden sollen.

In der Diskussion wird dann das Für und Wider von Leistungsbezügen diskutiert; die Höhe des Budgets ergibt sich aus Art. 68 Bayer. Besoldungsgesetz, der in Absatz 1 Satz 1 Folgendes festlegt:

Das Budget eines Dienstherrn für die Leistungsbezüge nach Art. 66 und 67 beträgt im Rahmen bewilligter Haushaltsmittel pro Kalenderjahr maximal bis zu 1,0 von Hundert der Grundgehaltssumme im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Nr. 1, die alle unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallenden Beamten und Beamtinnen des jeweiligen Dienstherrn in den Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A und B im Vorjahr bezogen haben (ohne Gehälter Bürgermeister). Danach beträgt das Budget derzeit 1.803,95 €.

Beschluss:

Bürgermeister Silbereisen lässt darüber abstimmen, ob dieses erläuterte Budget im Haushalt eingeplant wird.

Abstimmung: 7 : 5

In den vergangenen Jahren wurden Haushaltsmittel in folgender Höhe eingeplant:

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel
2018	1.803,96 €
2019	1.525,00 €
2020	1.600,00 €
2021	1.903,39 €

Nach obigen Bestimmungen und Berechnungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Budget i. H. v. **1.972,03 €**.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dass für die Gewährung von Leistungsbezügen bei Beamten im Haushalt 2022 (HHSt: 0.020000.4101) Mittel i. H. v. 2.000 € eingeplant werden sollen.

Abstimmung: 12 : 0

6. Haushaltsplanung 2022 – 2. Vorberatung

Der Ausschuss wird vorweg informiert, dass nach dem derzeitigen Stand der Planungen aus dem Verwaltungshaushalt eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von **1.303.833 €** möglich sein wird und damit die Mindestzuführung von 74.875.- € um 1.228.958.- € (freie Spitze) überschritten werden kann.

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 14.007.971.- € (Verwaltungshaushalt 2021: 13.097.423.- €) ab.

Folgende Ansätze wurden u.a. im **Verwaltungshaushalt** berücksichtigt:

- **Personalkosten**

Der vorläufige Ansatz in Höhe von **2.380.355.- €** wurde gegenüber dem Vorjahresansatz um 23.160.- € bzw. 1,48 % gesenkt. Grundlage für die Ermittlung des Haushaltsansatzes ist das vorläufige Rechnungsergebnis 2021. Dabei werden die im Planjahr vorgesehenen einzelnen personellen Änderungen sowie allgemeine Tariferhöhung berücksichtigt.

- **Straßenunterhalt**

Für den Straßenunterhalt wird im Verwaltungshaushalt ein Betrag i.H.v. **600.000.- €** (Vorjahr 500.000.- €) eingeplant.

- **Gewerbsteuer**

Der Ansatz für die Gewerbsteuer wird im Vergleich zum Vorjahr um 500.000.- € auf **2.600.000.- €** erhöht.

- **Gewerbsteuerumlage**

Der Ansatz für die Gewerbsteuerumlage wird im Vergleich zum Vorjahr um 60.000.- € auf **300.000.- €** erhöht.

- **Kreisumlage**
Die Kreisumlage wird mit einem Ansatz in Höhe von **3.238.502.- €** veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 3.239.575.- €) bleibt diese konstant, da auch die Steuerkraft der Gemeinde stabil geblieben ist und der Hebesatz i.H.v. 41,50 % voraussichtlich unverändert bleibt.
- **Personalkostenzuschüsse Kindergärten**
Der Ansatz wird wie im Vorjahr auf **1.450.000.- €** festgesetzt. Der Wert orientiert sich an den bereits vorliegenden Bescheiden und an dem Vorjahresergebnis.
- **Zuweisungen zu den Personalkosten für die Kindergärten**
Der Ansatz wird von 750.000.- € im Jahr 2021 auf **775.000.- €** erhöht.
- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**
Der Ansatz wird von 3.735.000.- im Vorjahr auf **4.100.000.- €** erhöht. Dieser Ansatz beruht auf der Steuerschätzung des Landesamtes für Statistik.
- **Beteiligung an der Umsatzsteuer**
Der Ansatz wird von 344.000.- € im Vorjahr auf **300.000.- €** gesenkt. Dieser Ansatz beruht ebenfalls auf der Steuerschätzung des Landesamtes für Statistik.
- **Schlüsselzuweisung vom Land**
Die Schlüsselzuweisung erhöht sich gegenüber 2021 um 71.548.- € auf **1.591.076.- €**.
- **Gebäude- und Grundstücksunterhalt**
Nach der Beschlussfassung des Gebäude- und Grundstücksunterhalts in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 02.12.2021 wurden hierfür **184.352,00 €** eingeplant.

Zu klären ist noch der von Bauhofleiter Alfons Erner angemeldete Ansatz in Höhe von 200.000.- € für die Asphaltierung des Freibadparkplatzes. (vgl. 1. Vorberatung HFA am 02.12.2021). Der Vorsitzende unterbreitet dazu den Vorschlag, dass im Haushaltsjahr 2022 für die Asphaltierung kein Ansatz eingeplant werden soll, sondern zunächst einmal nur Planungskosten für die Sanierung inklusive dem anstehenden Wasserrechtverfahren. In Investitionsprogramm sind dazu nun bei HHST 1.570000.9510 Planungskosten in Höhe von 20.000.- € berücksichtigt. Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.
- **Rückzahlung der Straßenunterhaltungszuschüsse**
Für die Zinszahlungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Straßenunterhaltungszuschüsse werden im Verwaltungshaushalt Ausgaben i.H.v. **200.000.- €** eingeplant.
- **Entsorgung Klärschlamm**
Für die Entsorgung Klärschlamm wurden im Verwaltungshaushalt Ausgaben i.H.v. von **150.000.- €** eingeplant. Dieser Ansatz orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.
- **Kosten für Ort- und Regionalplanung**
Für Die Kosten für die Ort- und Regionalplanung wird ein Ansatz i.H.v. **155.070.- €** berücksichtigt. Grund für den in Vergleich zu den Vorjahren hohen Ansatz sind die Kosten für die anstehenden Bebauungspläne (Ansatz: 105.000.- €). Zudem wird ein Ansatz in Höhe von 15.000.- € für die Neuerstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Des Weiteren fallen Kosten für die ILE (Ansatz 32.100 €) und Kosten für Machbarkeitsstudien darunter.

Im Entwurf des Investitionsprogramms wurde eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 4.900.000.- € eingeplant. Der Entwurf des Investitionsprogramms bzw. des Vermögenshaushalts schließt nach dem derzeitigen Stand der Planungen in Einnahmen und Ausgaben mit 12.067.118.- €

(Vermögenshaushalt 2021: 9.918.116 €) ab. Zum Ausgleich des Investitionsprogramms bzw. des Vermögenshaushalts wäre eine Kreditaufnahme i.H.v. 2.609.180.- € erforderlich.

Anschließend wird der Entwurf des Investitionsprogramms Position für Position beraten. Dabei ergeben sich folgende Änderungen und Beschlüsse:

- **Der Sonnenschutz an der Ostfassade der Schule Haselbach – 1.211000.9400/9410**
Für diese Maßnahme sind Baukosten in Höhe von 58.000.- € und Planungskosten in Höhe von 7.500.- € vorgesehen. Nach längerer Diskussion, ob ein Sonnenschutz zwingend erforderlich ist, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob der Ansatz eingeplant werden soll.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Ansatz für die Baukosten in Höhe von 58.000.- € und Planungskosten in Höhe von 7.500.- € in den Haushalt 2022 eingeplant werden soll.

Abstimmung: 9 : 3

→ Der Ansatz wird in den Haushalt 2022 eingeplant.

- **Umbau und Erweiterung Kindergarten Haselbach – 1.464002.9400**
Hierzu stellte sich im Ausschuss die Frage, ob für die Außenanlagen im Zuge der Erweiterung des Kindergartens Kosten eingeplant sind. Die Kämmerin teilt mit, dass dazu für die Außenanlagen keine Kosten eingeplant sind. Bis zur nächsten Vorberatung wird geklärt, ob hierfür noch ein Ansatz notwendig ist.
- **Aufsitzmäher für den Bauhof – 1.649900.9351**
Hierfür ist ein Ansatz in Höhe von 21.000.- € veranschlagt. Die Kosten erscheinen dem Ausschuss relativ hoch. Bis zur nächsten Vorberatung ist zu klären, warum diese so hoch sind bzw. ob nicht eine günstigere Variante möglich ist.
- **Erweiterung Friedhof Tiefenbach – 1.750001.9500/9510**
Hierfür sind Baukosten in Höhe von insgesamt 300.000.- € (2022: 200.000.- €; 2023: 100.000.- €) und Planungskosten von insgesamt 85.000 (2022: 60.000.- €; 25.000.- €) vorgesehen. An diesen Ansätzen muss jedoch ggf. nochmals nachgebessert werden. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die weiteren Planungsschritte für die Friedhofserweiterung in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung beraten werden. Für die nächste Haushaltsvorberatung stehen dann genauere Kosten fest.

Aufgrund der o.g. Änderungen ist somit schlussendlich im Vermögenshaushalt nach aktuellem Planungsstand eine **Kreditaufnahme in Höhe von 2.609.180.- €** erforderlich.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über das überarbeitete Investitionsprogramm abstimmen. Das überarbeitete Investitionsprogramm (siehe Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 12 : 0

Tiefenbach, 2022-01-13

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Die Protokollführerin:

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin

Für TOP 4 und 5:

gez.

Christoph Goldschmidt,
Verwaltungshauptsekretär